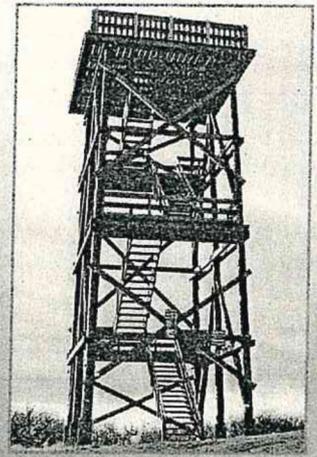
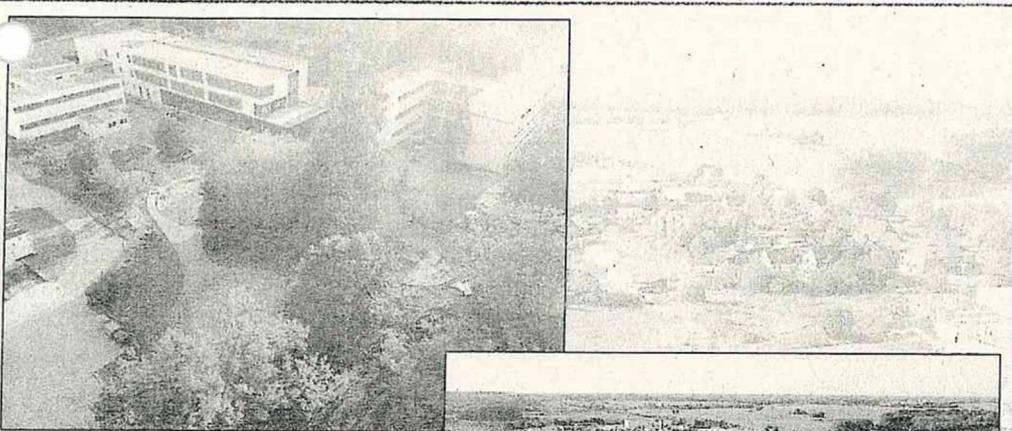


Tessiner Land

Jahrgang 16
 Nummer 05
 Freitag, den 16. Oktober 2020



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin



Baumaßnahme am Schulcampus
 „Es nimmt langsam Form an“



Erschließung B-Plan Nr. 15 Am Recknitzpark
 „Die Arbeiten sind in vollem Gange“

Fotos: B. Zapel

Inhalt:

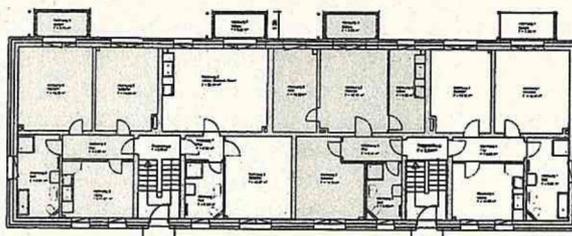
	Seite
Aktuelles.....	2
Grußworte.....	3
Amtliche Bekanntmachungen.....	3
Informationen aus dem Rathaus.....	6
Wir gratulieren.....	9
Schul- und Kindergar- tennachrichten.....	11
Kultur, Freizeit und Sport.....	15
Sonstige Informationen.....	18
Kirchliche Nachrichten.....	19

- Anzeige -



noch freie Wohnungen

Tessin, Helmstorfer Weg 6/6a
 Telefon: 038205-788-17



TWG
 Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH
 ANSCHAUEN. EINZIEHEN. WOHLFÜHLEN.

Grüßworte

Wo das Licht des Herbstes
gelb-rot durch Spinnenfäden passt,
verliert der kurze Tag,
an Hast.

-Monika Minder-

Mit diesen herbstlichen Worten möchte ich Sie alle recht herzlich grüßen. Es kommt jetzt die Zeit, in der man wieder das eine oder andere Licht entzündet und dabei schon etwas ins Träumen kommt oder aber sich fragt, wo ist nur das Jahr 2020 geblieben. An unserem Badensee laufen jetzt die Arbeiten in vollem Gange - hier wird alles auf den Winter vorbereitet. Im TFZ und in der Erlebniswelt beginnt unsere Herbstsaison. Wir freuen uns, dass wir unter Pandemiebedingungen und Abstimmung der Hygienekonzepte mit dem Gesundheitsamt Ihnen fast alle Freizeitangebote anbieten können. Auch das Entgegennehmen Ihrer Belange im Rathaus wird weiterhin durch die Mitarbeiter der Verwaltung im Eingangsbereich stattfinden. Wir können die Abstandsregelungen im Hause leider nicht einhalten. Das Verständnis Ihrerseits ist groß, dafür kann ich mich nur immer wieder bedanken. Sollten sich Änderungen ergeben, finden Sie diese stets aktuell auf unserer Homepage oder als Aushang am Rathaus.

Derzeit laufen auch die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr. Sie können sich auf die eine oder andere Überraschung im kommenden Jahr freuen. Im Zuge der offiziellen Beantragung zur Blumenstadt Tessin wurde das „Blaue Band“, die Bepflanzung entlang der B110, begonnen. Wir werden immer wieder bewundert für unsere vielen Frühjahrsblüher, die bereits über viele Jahre erstrahlen. In den kommenden Jahren werden wir

dann im ganzen Jahr blühende Effekte zu sehen bekommen. Zum Wachsen braucht man jedoch nicht nur Wasser und Licht, sondern auch Rücksicht. Ich bitte Sie daher, nicht über unsere Rabatten zu laufen oder zu fahren. Es folgen Rosenrabatten mit unserer Tessiner Rose, Eingangsschilder zum Willkommen heißen und Patenschaften für Blumenkübel. Jedes Unternehmen aber auch jede private Person kann gerne eine Patenschaft für einen Blumenkübel übernehmen. So erreichen wir auch in der Stadt viele blühende Höhepunkte, versehen mit einer Bank zum Verweilen. Ganz besonders freue ich mich, dass nach einem sehr langen Bewilligungsverfahren und sehr netten Gesprächen mit Nachbarstädten unsere touristische Unterrichtungstafel an der A20 noch in diesem Jahr aufgestellt wird.

Unsere Stadt Tessin und unsere Gemeinden im Amtsbereich wachsen und entwickeln sich. Viele Baumaßnahmen laufen derzeit auf Hochtouren. Neben den zahlreichen Hochbauarbeiten wird derzeit viel in unseren Gehwegen gebuddelt. Der Breitbandausbau soll noch in diesem Jahr mit der Verlegung der Kabel in der Stadt Tessin und teilweise der Gemeinden beendet werden. Am Ende aller Arbeiten werden die gesamten Gehwege gemeinsam abgenommen, daher bitte ich derzeit auch hier wieder um Ihr Verständnis für die Einschränkungen. Nun aber viel Spaß beim Lesen unseres Amtsblattes Oktober 2020. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst und bleiben Sie gesund.

In diesem Sinne

Ihre Bürgermeisterin
Susanne Dräger

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Tessin

Bekanntmachung der Stadt Tessin

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Recknitzpark“

Der von den Stadtvertretern/-innen am 09.04.2020 als Satzung beschlossene (Beschluss Stadtvertretung im Umlaufverfahren aufgrund der COVID-19-Pandemie) und am 11.06.2020 in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung bestätigte Bebauungsplan Nr. 15 „Am Recknitzpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der gebilligten Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, hier der Landkreis Rostock, vom 04.08.2020 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Am Recknitzpark“ tritt mit Ablauf des Tages der Erscheinung des amtlichen Mitteilungsblattes „Tessiner Land“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 15 mit der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Rathaus der Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin ab dem Tag des Inkrafttretens zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der Corona-Situation werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme der Unterlagen gebeten.

(Telefon-Nr. 038205 781-19, Herr Krönke)

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekannt-

machung auf der Internetseite der Stadt Tessin, www.stadt-tessin.de, unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“, „Bekanntmachungen“, „Bauleitplanungen“ und die Satzung unter der Rubrik „Wirtschaft & Gewerbe“, „Bauen“, „B-Pläne“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der Stadt Tessin und wird durch eine von der Bundesstraße 110 Richtung Süden abzweigende Straße erschlossen. Das Plangebiet wird im Norden durch das Nahversorgungszentrum Tessin-West, im Osten durch eine Ackerfläche (Flurstück 473/5), im Süden durch Ackerflächen (Flurstücke 37 und 468) und im Westen durch die Ortslage Klein Tessin begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Am Recknitzpark“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 6a Abs. 1, § 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

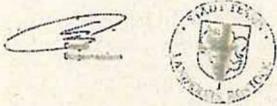
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Tessin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Tessin geltend zu machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

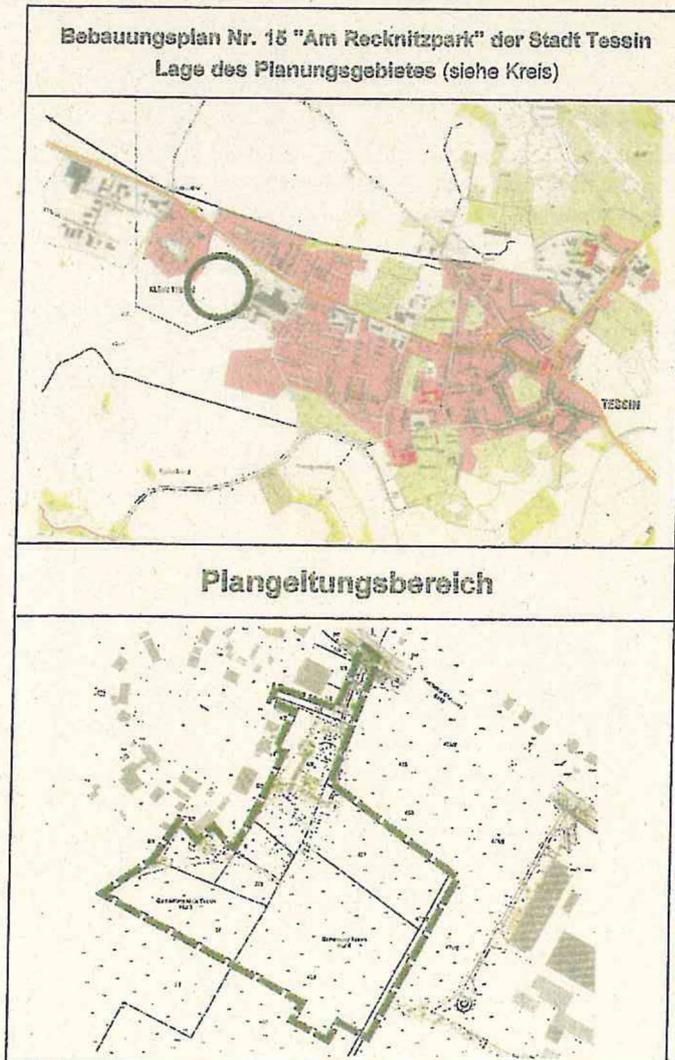
Tessin, den 12.10.2020

Stadt Tessin



Anlage:

Abbildung mit Lage des Planungsgebietes (siehe Kreis)



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tessin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung Tessin hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durch Einholung einer Stellungnahme erneut zu beteiligen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Stand April 2019 stellt eine Überarbeitung des Entwurfs aus dem Jahr 2015 dar. Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet mit einer Größe von rund 2.450 ha (im Übersichtslageplan mit einer roten Linie umgeben).

Die Änderungen am Entwurf des Flächennutzungsplanes betreffen vor allem die Ausweisungen weiterer Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen am westlichen, nördlichen und nordöstlichen Rand der Ortslage Tessin.

Der Flächennutzungsplan hat gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die Aufgabe, für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussieharen Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten, umweltbezogenen Unterlagen und Informationen zur Einsicht für jede Person öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 02.11. bis zum 04.12.2020

im Rathaus der Stadt Tessin in 18195 Tessin, Alter Markt 1 während folgender Dienststunden:

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der Corona-Situation werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme der Unterlagen gebeten. (Telefon-Nr. 038205 781-19, Herr Krönke)

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Tessin, www.stadt-tessin.de, unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“, „Bekanntmachungen“, „Bauleitplanungen“ und die Auslegungsunterlagen unter der Rubrik „Wirtschaft & Gewerbe“, „Bauen“, „B-Pläne“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zum Planentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Tessin, Bauamt, Alter Markt 1, 18195 Tessin abgegeben werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Situation wird darum gebeten, die Unterlagen vorwiegend auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung (Stand 11.09.2020),
2. **eingegangene Stellungnahmen** aus den bisherigen Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB,
3. **Landschaftsplan der Stadt Tessin** (Stand Oktober 2020).

Diese Unterlagen enthalten u. a. folgende Arten wesentlicher, umweltbezogener Informationen:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

- Der Landkreis Bad Doberan (jetzt Landkreis Rostock) benennt die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung und gibt dazu allgemeine Hinweise.